



**Sitzungsvorlage**  
**100/164/2015**

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 01.06.2015	Aktenzeichen: 10.24.00.19		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.06.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.06.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	23.06.2015	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Landauer Weg der Bürgerbeteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Landau in der Pfalz als Grundlage für mehr Transparenz, Systematik sowie Themen- und Formenvielfalt für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Stadt.

Ebenso stimmt der Stadtrat zu, im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 eine zusätzliche Stelle in der Entgeltstufe E 10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 11 LBesG im Bereich des Hauptamtes zu schaffen.

Die Umsetzung kann nur erfolgen, wenn die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion dem Haushalt 2016 mit dem Stellenplan zustimmt, da es sich dem Grunde nach um eine freiwillige Aufgabe handelt.

**Begründung:**

Nach Beschluss des Stadtrates hat am 7. Oktober 2014 ein Symposium zum Thema Bürgerbeteiligung stattgefunden, bei dem externe und örtliche Expertinnen und Experten prinzipielle Fragen diskutiert haben, die u. a. von den Fraktionen vorab aufgeworfen wurden.

Im Gespräch, auch mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, wurde deutlich, dass in Landau bei vielen wichtigen Projekten die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Dennoch gibt es den starken Wunsch nach mehr Transparenz, Systematik sowie Themen- und Formenvielfalt für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung und Gestaltung ihrer Stadt. Deshalb hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, eine Leitlinie für Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Ein Arbeitskreis, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Stadtrates sowie der Verwaltung wurde einberufen, der eine Leitlinie für Bürgerbeteiligung ausarbeitete. Das Büro Stein & Schulz, Frankfurt, wurde mit der Moderation beauftragt. Nach Vorliegen von Zwischenergebnissen wurden diese am 10. März 2015 im Stadtrat und am 23. März 2015 in einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert.

Die Leitlinie soll verlässliche Grundlagen dafür schaffen, dass das Zusammenwirken transparent, mit fairen Chancen für alle und Respekt vor den unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten geschehen kann. Dabei geht es nicht nur um formelle, gesetzlich geregelte Beteiligungsformen, sondern vor allem um die Ausgestaltung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten. Dafür nennt die Leitlinie sieben Schritte:

1. Frühzeitige Information,
2. Anregung von Bürgerbeteiligung,

3. Entscheidung über Bürgerbeteiligung (ob),
4. Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes (wie),
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens,
6. Auswertung und Entscheidungsfindung und
7. Rückmeldung.

Für die Durchführung müssen eine Koordinierungsstelle und ein Beteiligungsrat eingerichtet werden. Die Koordinierungsstelle soll zentral beim Hauptamt angesiedelt werden. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenwert der Entgeltgruppe E10 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A11 LBesG notwendig. Der Beteiligungsrat soll aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft und je aus zwei Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtrat und Verwaltung bestehen.

Die ersten Erfahrungen im Umgang mit der Leitlinie sollen nach einem Jahr in einem Bericht festgehalten werden, nach zwei Jahren sollen die Erfahrungen und eventuelle Änderungen der Leitlinie im Stadtrat und in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

**Auswirkung:**

Personalkosten einer Stelle in E10 TVöD bzw. A11 LBesG in Höhe von ca. 58.000 € pro Jahr.

**Anlagen:**

Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Landau in der Pfalz

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

BGM

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Stadtbauamt

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

**Schlusszeichnung:**

